

Von großer Bedeutung für den Kampf gegen die Kriminalität ist der deutsche Friedensvertrag. Wenn er mit beiden deutschen Staaten abgeschlossen würde, könnte dadurch eine der gefährlichsten Quellen der Kriminalität zum Versiegen gebracht werden — auch in Westdeutschland. Denn den Militarismus in Ketten legen, das bedeutet zugleich, der Vergiftung der Hirne der Menschen, dem Chauvinismus, dem Revanchismus, der Völkerhetze, der Verrohung der Menschen Einhalt zu gebieten. Aber auch wenn die Westmächte und die westdeutsche Regierung auf ihrer Weigerung, den Friedensvertrag abzuschließen, weiterhin beharren sollten und ein Friedensvertrag zunächst allein nur mit der Deutschen Demokratischen Republik abgeschlossen werden könnte, wür-

den den ultrareaktionären Kräften Zügel angelegt, was sich auf die Bekämpfung der Kriminalität in der Deutschen Demokratischen Republik nur günstig auswirken kann. Allein durch die Regelung der Westberlin-Frage, durch die Verwandlung dieses Teils unserer Hauptstadt aus einem Stützpunkt des kalten Krieges in eine entmilitarisierte, neutrale Freie Stadt, werden Bedingungen geschaffen, die dem Treiben der ausländischen und westdeutschen Agentenorganisationen früher oder später ein Ende setzen und so den von dort ausgehenden kriminellen Einflüssen die Spitze abbrechen. Es wird ruhiger und friedlicher in Deutschland werden. Zu den Aufgaben der Juristen dieser Zeit gehört es, den Menschen auch diese Zusammenhänge zu erläutern.

Zahlen, die für sich sprechen!

Wir sind es gewöhnt, den Aufstieg des Sozialismus und das Wachstum der neuen menschlichen Beziehungen in der DDR u. a. in der fortwährenden Abnahme der Kriminalität bestätigt zu finden. Bessere gesellschaftliche Verhältnisse schaffen bessere Menschen. Ausdruck für die Befreiung der Menschen von materieller Not, für das Wachstum des Verantwortungsbewußtseins und der Diszipliniertheit unserer Bürger ist auch der Rückgang der Konflikte nichtstrafrechtlicher Art, mit denen die Gerichte befaßt sind.

Von 1953 bis 1960 ist folgende Entwicklung zu verzeichnen:

Die Zahl der neu anhängig gewordenen *Zivil- und Familienrechtsprozesse* (einschl. Urkunden-, Wechsel- und Scheckprozesse sowie Arreste und Einstweilige Verfügungen) ist von

177 375 auf 109 624, um 38 % zurückgegangen.

Die Anträge auf *Zahlungsbefehle* haben sich von 266 870 auf 158 274, um 41 % verringert.

Die Kurve der gerichtlichen *Zwangsvollstreckungssachen* ist von 128 816 auf 76 045, um ebenfalls 41 % gefallen.

Die Gerichtsvollzieher registrierten einen Rückgang der *Vollstreckungsaufträge* von 256 773 auf 155 100, d. h. um 40%.

Im Jahre 1960 brauchten demnach über 101 000 Bürger (bzw. Parteien) weniger als im Jahre 1953 als Schuldner vom Gerichtsvollzieher aufgesucht zu werden.

Die Zahl der beantragten *Konkurs- und Vergleichsverfahren* ist um 77 Prozent gesunken. Im Jahre 1960 wurden 87 Konkurs- und Vergleichsverfahren eröffnet. Nach Abzug der Nachlaßkonkurse verbleiben davon insgesamt nur 33. Durch den genossenschaftlichen Zusammenschluß der Kleineigentümer ist auch dem Mittelstand eine lichte Perspektive eröffnet. Das Wort „Ruin“ erlangt Seltenheitswert und wird bald aus unserem Sprachschatz verschwinden.

Die Anträge auf *Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung* von Grundstücken sind von

1962 auf 1 230, um 37 % zurückgegangen. Von insgesamt 1230 betrafen 752 Fälle Versteigerungen zum Zwecke der Aufhebung von Erbgemeinschaften. Die Anträge auf Schuldversteigerungen beliefen sich auf insgesamt nur 365. Der gefürchtete „Hammer“ wird mehr und mehr zu einem Museumsstück.

Diese Entwicklung hat sich im Verlaufe von nur 7 Jahren vollzogen — in einer Zeitspanne, während welcher der Einzelhandelsumsatz in der DDR von 27 371 Millionen DM auf 44 957 Millionen DM angestiegen ist.

Wie lächerlich nehmen sich angesichts dieser Fakten die Behauptungen gewisser westlicher Schreiberlinge aus, in der DDR müsse die Bevölkerung Not leiden. Noch niemals zuvor in Deutschland war der Mensch so frei von Not und Existenzangst wie heute in der DDR.

Allein der Sozialismus eröffnet diese Perspektive. In der kapitalistischen Gesellschaft, insbesondere heute unter der Herrschaft der klerikal-militaristischen Kreise in Westdeutschland, werden die Zivilgerichte selbst in Zeiten wirtschaftlicher Konjunktur gewöhnlich mit einer Flut von Zivilprozessen und Zwangsvollstreckungsersuchen überschüttet. Das Wolfsgesetz des Kapitalismus trifft den wirtschaftlich Schwachen erbarmungslos. Das kapitalistische Klassengericht war seit eh und je das Instrument des kapitalkräftigen Gläubigers, der die Ausgebeuteten und seine Konkurrenten mit den Mitteln des bürgerlichen Rechts in die Knie zwang. Für die Armen ist dort neben dem Gendarmen der Gerichtsvollzieher der gefürchtetste und meistgehaßte Mann.

Nach dem Statistischen Jahrbuch der westdeutschen Bundesrepublik 1961 sind bei den dortigen Amts- und Landgerichten (ohne Kammern für Handelssachen) im Jahre 1959 insgesamt

1 014 664 Prozesse in Zivil- und Familienrechtssachen anhängig geworden.

3 485 292 Zahlungsbefehle wurden beantragt.

16 079 Anträge auf Versteigerung oder Zwangsverwaltung von Grundstücken gingen ein.

2 219 Konkurs- und Zwangsvergleichsverfahren wurden eröffnet.

Bei einem Vergleich mit den entsprechenden Zahlen der Deutschen Demokratischen Republik für das Jahr 1959 ergibt sich, daß in Westdeutschland achtmal mehr Zivil- und Familienrechtsprozesse, neunzehnmal mehr Anträge auf Erlaß von Zahlungsbefehlen, elfmal mehr Zwangsversteigerungs- und Zwangsverwaltungsverfahren anhängig und achtzehnmal mehr Konkursverfahren eröffnet wurden.

Auf jeweils 100 000 der Bevölkerung des Jahres 1959 entfielen

	in der DDR	in Westdeutschland
Zivil- und Familienrechtsprozesse	713	1 836
Zahlungsbefehle	1 078	6 307

Dem ist nichts hinzuzufügen. Ob die westlichen Freiheitsapostel angesichts dieser Fakten wohl begreifen werden, was wir unter sozialistischen Errungenschaften und unter Freiheit verstehen? h.h.